



## Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

### Vertragspartner

#### **FenjasArt Hundezentrum**

Fenja Teuber  
Stolkerfelder Strasse 24  
24890 Stolk

Telefon: 0152 319 685 97

Email: [info@fenjasart.de](mailto:info@fenjasart.de)

### **Im Folgenden Tierhalter genannt**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### **Name des Hundes:**

\_\_\_\_\_ Geschlecht: männlich  weiblich

kastriert / sterilisiert: ja  nein

Rasse / Mischlingsbezeichnung.: \_\_\_\_\_

Wurfdatum: \_\_\_\_\_ Versichert bei: \_\_\_\_\_

Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Erkrankungen / Allergien: ja  nein

Wenn ja, welche: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



Angaben zur Medikamentengabe:

---

---

Übergebenes Futter: \_\_\_\_\_

Angaben zur Fütterung: \_\_\_\_\_

---

Besonderheiten (Angewohnheiten, Situationen mit Stress, Aggressionen):

---

---

---

---

---

---

---

---



## I. Preise und Unterbringung

Berechnet wird pro angefangen Tag ein Tagessatz von **25€ sowie 35€ für herausfordernde Hunde.** (inkl. 19% MwSt.)

### • **Tageweise Unterbringung**

von: Datum: \_\_\_\_\_ Wunschbringzeit: \_\_\_\_\_

bis: Datum: \_\_\_\_\_ Wunschabholzeit: \_\_\_\_\_

**Die Abgabe und Abholung des Hundes ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.**

Der Gesamtbetrag beträgt: \_\_\_\_\_ Euro.

Vollständige Bezahlung erfolgt im Voraus: in Bar  per Überweisung

### • **Stundenweise Unterbringung**

Ab dem \_\_\_\_\_ wird an folgenden Wochentagen eine Betreuung vereinbart:

(An Wochenenden und Feiertagen gilt ein Zuschlag von 15€ pro Tag und Hund)

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag  Samstag  Sonntag

### • **Bankverbindung:**

Kontoinhaber: Fenja Teuber  
Bank: Nord Ostsee Sparkasse  
IBAN: DE1621 7500 0001 6423 5871

---



## II. Vertragsbedingungen

1. Der Tierhalter hatte vor Vertragsabschluss im Rahmen eines Besichtigungs- und Kennenlerntermins die Gelegenheit, das Betriebsgrundstück, dessen Einzäunung und die baulichen Anlagen, in welchen der Hund untergebracht wird in Augenschein zu nehmen. Der Tierhalter erklärt sich mit Art und Beschaffenheit der Anlagen einverstanden. Hunde sind beim Betreten des Betriebsgeländes an der Leine zu führen. Das Betreten des Betriebsgeländes darf grundsätzlich nur nach Aufforderung erfolgen.
  2. Dem Tierhalter ist bekannt, dass die Hunde grundsätzlich in Gruppenhaltung/Rudelhaltung und nicht in Einzelzwingern betreut werden. Einzelheiten und Risiken dieser Haltungsform wurden dem Tierhalter vor Vertragsschluss erläutert.
  3. Der Tierhalter erklärt sich mit dieser Haltungsform ausdrücklich einverstanden und die damit verbundenen Risiken mit dieser Art der Haltung. Der Tierhalter wird hiermit darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Die eventuellen Kosten, aufgrund der Gruppenhaltung / Rudelhaltung, einer tierärztlichen Behandlung wird vom Hundehalter des eigenen Hundes selbst getragen. Die Hundepension behält sich vor, bei Unverträglichkeiten von Hunden untereinander oder Aggressions- und/ oder Angstverhalten des Hundes eine Unterbringung in Einzelhaltung vorzunehmen, dies wird im Ermessen der Tierpension entschieden. In diesem Fall wird der betreffende Tierhalter durch die Hundepension umgehend informiert und hat den Hund nach Ermessen der Hundepension und Aufforderung unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.
  4. Die Hundepension verpflichtet sich, die Hunde nach bestem Wissen und Gewissen zu betreuen und zu versorgen und Konflikte unter den Hunden nach Möglichkeit zu verhindern. Die Hunde dürfen sich auf dem großen Gelände frei bewegen. Die Hunde stehen nicht ununterbrochen unter Beobachtung. Der Hundehalter hat sich ein Bild von den Gegebenheiten gemacht und versichert, dass der Hund nicht über die Zäune klettern oder springen kann.
  5. Die Tierpension bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.
  6. Die Tierpension haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Hunden nur so weit, als diese Schäden auf fahrlässiges Handeln der Tierpension oder deren gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter zurückzuführen sind. Die Hundepension übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüsseln, Spielzeug etc.).
  7. Der Tierhalter bestätigt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde (Kopie als Anlage) und die Folgeprämien bezahlt sind, so dass ein aktueller Versicherungsschutz besteht.
-



8. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Die letzte Wurmkur darf nicht länger als vier Wochen zurückliegen. Sollte eine Behandlung durch die Tierpension nötig werden, wird diese auf Kosten des Tierhalters durchgeführt werden. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Tierhalter des Hundes die dadurch entstehende Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Pensions- und Besucherhunde.
  9. Tierhalter bestätigt, dass sein Hund eine gültige Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Zwingerhusten und Tollwut hat. Der Impfpass wurde durch die Tierpension eingesehen. Kranke Hunde werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann die Tierpension vom Vertrag sowohl am Abgabetag als auch bei nachträglicher Feststellung sofort vom Vertrag zurücktreten. Der Tierhalter hat das Tier unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen
  10. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt, der von der Tierpension bestimmt wird. Die Tierpension wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Für Fahrten zum Tierarzt berechnen wir eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 20€. Die Kosten übernimmt der Tierhalter.
  11. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund kastriert, ist bzw. nicht läufig ist (bei Hündinnen). Läufige Hündinnen werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann die Tierpension vom Vertrag zurücktreten.
  12. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund mit Artgenossen sozialverträglich ist und keine Gefahr für Menschen darstellt.
  13. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund steuerlich gemeldet ist. Ist der Hund während der Unterbringungszeit in der Tierpension bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt bzw. der Polizei unzureichend gekennzeichnet, trägt der Tierhalter eventuell anfallende Kosten.
  14. Der Tierhalter bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Der Tierhalter verpflichtet sich, etwaig nach Vertragsabschluss eintretende seine Person oder den Hund betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
-



15. Bei Nichtabholung des Hundes zum vereinbarten Zeitpunkt oder einvernehmlicher Verlängerung der Aufenthaltsdauer werden die zusätzlichen Tage dem Tierhalter in Rechnung gestellt. Es ist der Hundepension vorbehalten, bei Nichtabholung des Hundes einen Aufschlag auf den Tagespreis in Rechnung zu stellen. Bei Nichtabholung des Hundes spätestens nach drei Tagen, ist es der Tierpension vorbehalten, den Hund ins Tierheim zu bringen. Evtl. Kosten werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt.
16. Unter „Preise“ nicht aufgeführte, evtl. anfallende Zusatzkosten (Tierarzt, Medikamente, Futter etc.) sind bei Abholung des Hundes zu begleichen.
17. Die Tierpension ist nicht verpflichtet, während der Unterbringungszeit schmutzig gewordene Hunde zu reinigen
18. Es gelten die AGB sowie Datenschutzverordnung.

**Hiermit akzeptiere ich die AGB, DSGVO und die vertraglichen Bedingungen zur Unterbringung bzw. Betreuung meines Hundes im Hundezentrum Fenjas Art.**

---

Datum, Ort und Unterschrift

---